

# Vertrag

Zwischen der  
**VOLKS-OPER DRESDEN**, Dresden A <sup>41, Karlsruher Str. 83</sup> ~~40, Saarstraße 2/~~  
Kollektiv-Unternehmen/vertreten durch den/Leiter die ~~Leitung~~ Geschäftsführung  
und

Herrn Alfred Kilgus, Dresden (Mitglied) <sup>des</sup> ~~Kollektivs~~  
Frau  
Fräulein

ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

## § 1

Das Mitglied wird für die Kunstgattung ~~als~~ Inspizient f. Operette, an die  
Volks-Oper Dresden verpflichtet. musikal. Lustspiel u. Märchen

## § 2

Der Vertrag beginnt am 1. August 47 und endet am 31. Juli 1948. ~~Er ist nur/~~  
~~dann verlängert, wenn ausdrücklich eine schriftliche Vereinbarung über die Verlängerung ge-~~  
~~troffen ist. Seine Dauer richtet sich nach der Satzung des Kollektivs, die~~  
~~dem Mitglied bekannt und von diesem als wesentlicher Bestandteil die-~~  
~~ses Vertrags anerkannt ist.~~

Das Mitglied erhält eine Gage von monatlich 250.-- RM., in Worten: Zweihundertfünfzig  
Schlüssel u. 15.-- RM. für Fahrgeld  
und Fünfzehn RM. Außerdem erhält das Mitglied für jedes Auftreten ein

Spielhonorar von ---- RM., in Worten: ----- RM.

Bestreitet das Mitglied das Programm des Abends im wesentlichen allein, so erhält es statt  
des Spielhonorars ein Honorar nach besonderer Vereinbarung.

Gage ist am 15. jeden Monats <sup>zur Hälfte</sup> zahlbar, zuzüglich der Spielhonorare für den abgelaufenen Monat,  
die zweite Hälfte ist am Ende des Monats fällig.

## § 4

Das Mitglied stellt sich der Volks-Oper voll zur Verfügung, und zwar zu allen Veranstaltungen,  
einschließlich Konzerten, Vorträgen usw., und in allen Sälen in Dresden und ~~Abgabeorten~~  
Zum Auftreten außerhalb der Volks-Oper sowohl in Dresden wie außerhalb bedarf das Mit-  
glied der schriftlichen Genehmigung der Volks-Oper und eines Urlaubs, der vor Annahme  
jeder solcher Verpflichtung in der Verwaltung rechtzeitig einzuholen ist.

## § 5

Moderne Garderobe ist vom Mitglied zu stellen. Soweit es dazu nicht in der Lage ist, hat es  
sich rechtzeitig mit der Leitung der Volks-Oper wegen entsprechender Hilfe in Verbindung  
zu setzen.

## § 6

Absagen sind <sup>bis spätestens vormittags 11 Uhr</sup> ~~auf schnellstem Wege~~ der Verwaltung und dem künstlerischen Leiter der Ver-  
anstaltung mitzuteilen.

## § 7

Im übrigen finden die Bestimmungen des Normalvertrages <sup>der Satzung des Kollektivs u. die Beschlüsse der Mitgliederver-</sup> ~~sinngemäße~~ Anwendung. <sup>7</sup> ~~sammlung~~

## § 8

Doppelvorstellungen: ~~XXXXXX~~ 5.-- RM.

Dresden, den 16. Juni 1947.

**Volks-Oper Dresden**

Erich Gornis

(Unterschrift, bürgerlicher Name)

(Theatername des Mitgliedes)



Deutsche Volksbühne  
**VOLKS OPER**  
DRESDEN  
KOLLEKTIV

GESCHÄFTSSTELLE ~~DES KOLLEKTIVS~~  
DER VOLKS-OPER DRESDEN  
DRESDEN A 41  
KARLSRUHER STRASSE 83  
RUF 46982

Telegrammadresse: Volksoper Dresden  
Bankkonto: Stadtparkasse Dresden-Gittersee  
Girokonto-Nr. 75141

Herrn  
Alfred Kilgus,

Dresden A.40,  
Kohlenstraße.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ho/Sehg.

Tag 31. Januar 1948.

Sehr geehrter Herr Kilgus !

Die Deutsche Volksbühne ist bereit, Ihren Vertrag  
als Inspizient mit einem Monatsgehalt von 325.- Mark  
zu erneuern und erbittet Ihre schriftliche Zusage bis  
5. Februar 1948.

Hochachtungsvoll

Deutsche Volksbühne Dresden  
- V o l k s o p e r -

*H. W. W.*  
Operndirektor.